

Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2018

Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung vom 26.06.2018 eine Vorschlagsliste zur Besetzung der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aus der Stadt einstimmig verabschiedet. Diese Vorschlagsliste ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich auszulegen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die aufgrund folgender Ausschlussgründe (a) nicht aufgenommen werden dürfen oder (b) nicht aufgenommen werden sollten (vgl. §§ 32-34 GVG):

(a) Ausschlussgründe

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

(b) Folgender Personenkreis sollte u.a. nicht auf der Vorschlagsliste zum Schöffenamt erscheinen:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25.Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden
- Personen, die das 70.Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.
- Personen, die in Vermögensfall geraten sind
- der Bundespräsident
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- BeamtInnen, die jederzeit einstweilig in den Warte- und Ruhestand versetzt werden können
- RichterInnen, BeamtInnen der Staatsanwaltschaft, NotareInnen und RechtsanwältInnen
- gerichtliche VollstreckungsbeamtInnen, PolizeivollzugsbeamtInnen, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und GerichtshelferInnen
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsmäßig zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Die Vorschlagsliste kann in der Zeit vom **09.07. – 13.7.2018** in den Räumen des

Jugendamt, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer A1, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.